

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Der EU Verordnung Nr. 305/2011

EG- Zertifikat Nr. 1086-CPR-0019/2

KONFORMITÄTserklärung

für Recycling-Baustoff-Produkte gemäß § 15 RBVO

Salzburger Baumaterial
Entsorgungs u. Recycling
GmbH

Mobile Brechanlage
REMAX 1106/11-E/D

LE-Nr.: 4401

für das Produktionsjahr 2019

Ausgabe 01/2019 (ersetzt Ausgabe 01/2018)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RMH III 0/63 U9 U-A

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

siehe Punkt 1

3. Vom Hersteller vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242:2002 + A1:2007

RMH III 0/63 U9 U-A Verwendung gemäß RVS 08.03.01:2010

4. Name, Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers:

SBR- Salzburger Baumaterialienentsorgungs- und Recycling Ges.m.b.H. A- 5340 St. Gilgen, Segenwald 4

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben beauftragt ist:

siehe Punkt 4

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle bvfs-cert, Nr. 1086, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 1086-CPR-0019/2 gemäß EN 13242:2002 + A1:2007

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht Zutreffend

9. Erklärte Leistung

Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung

- Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.
- Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unter Punkt 3 angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.
- Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ing. Matthias Böckl, Geschäftsführer
(Name und Funktion)

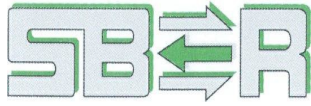
Segenwald, 2019-05-08
(Ort und Datum der Ausstellung)



Salzburger Baumaterialienentsorgungs- u. Recycling
GES.M.B.H.

Segenwald 4 | A-5340 St.Gilgen
Tel. 06227/7241 | Fax 06227/2341-20

(Stempel+Unterschrift)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Erklärte Leistung
(Anhang zu Punkt 9 – LE-Nr.: 4401 - Ausgabe 01/2019)
EG- Zertifikat Nr. 1086-CPR-0019/2

Salzburger Baumaterial
Entsorgungs u. Recycling
GmbH

MobileBrechanlage
REMAX 1106/11-E/D

Wesentliche Merkmale		Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
		RMH III 0/63 U9 U-A		
Kornform, -größe und Rohdichte				EN 13242 ¹⁾
4.2	Korngruppe	0/63		
4.3	Korngrößenverteilung	GA75 ; GTA20		
4.6.1	Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl	NPD		
4.6.3	Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	NPD		
5.4.1	Rohdichte	NPD		
Reinheit				
4.4	Gehalt an Feinteilen	f _{NR}		
4.5	Qualität der Feinteile	NPD		
Anteil gebrochener Oberflächen				
4.6.2	Anteil gebrochener Körner	C _{50/30}		
Widerstand gegen Zertrümmerung				
5.2	Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD		
Raumbeständigkeit				
6.5.2.1	Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenschlacke	Keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
6.5.2.2	Eisenerfall von Hochofen-Stückschlacke			
6.5.2.3	Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke			
Wasseraufnahme/-saugvermögen				
5.4.2	Wasseraufnahme	NPD		
5.6	Wassersaughöhe	NPD		
Zusammensetzung/Gehalt				
6.2	Petrographische Beschreibung	recycelte Gesteinskörnung aus mineralischen Hochbaurestmassen		
6.3	Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Ra ₁₀₋ (Rg + X) ₁₋ , FL ₄₋		
6.4.3	Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD		
6.4.1	Säurelösliche Sulfate	NPD		
6.4.2	Gesamtschwefelgehalt	NPD		
6.5.1	Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD		
Widerstand gegen Abnutzung				
5.3	Widerstand gegen Verschleiß	NPD		
Gefährliche Stoffe:				
	• Abstrahlung von Radioaktivität	NPD		
	• Freisetzung von Schwermetallen	Parameter und Grenzwerte für Gesteinskörnungen gem. Recycling-Baustoffverordnung; BGBl. II Nr. 181/2015, Anhang 2, Tabelle 1, Qualitätsklasse U-A		
	• Freisetzung von polizyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen			
	• Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe			
Verwitterungsbeständigkeit				
7.2	Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen	NPD		
7.4	"Sonnenbrand" von Basalt	Kein Basalt		
7.3.1	Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	NPD		
7.3.2	Frostwiderstand	NPD		
7.3.3	Frost-Tausalzwiderstand (extreme Bedingungen)	NPD		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3140				
	Qualitätsbestimmungen-Qualitätsklasse gem. Recycling-Baustoffverordnung; BGBl. II Nr. 181/2015 idF BGBl. II Nr. 290/2016	Qualitätsklasse U-A	—	
	Bautechnische Güteklasse gem. ÖNORM B 3140 idGf.	Güteklasse III	—	

¹⁾ Es ist die in Bezug genommene harmonisierte Produktnorm mit ihrem Ausgabedatum im Format EN 13242:xxxx anzugeben. Da sich dieses Beispiel auf den Entwurf EN 13242:2011 bezieht und dieser noch keine harmonisierte Europäische Norm ist, entfällt die Angabe der Jahreszahl in diesem Beispiel